



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Entgelte für Schuldnerberatungsdienste

Aktuell seit 19.12.2025 12:28:41

Angegeben von:

Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (R000087) am 23.07.2025

Beschreibung:

Das Schuldnerberatungsdienstegesetz sollte den Ländern nicht die Möglichkeit geben, Entgelte für Schuldnerberatungsdienste vorzusehen. Die Schuldnerberatung sollte für Verbraucherinnen und Verbraucher bundeseinheitlich stets kostenlos sein.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1847 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher (Schuldnerberatungsdienstegesetz - SchuBerDG)

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2507230035 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) alle SG
dorthin]